

Sucht-Weiterbildungsstelle convers hat neue Trägerin

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lien mit bis 3jährigen Kindern schon eingeführt hat. In einfachster Form könnte die Lösung so aussehen, dass bei Alleinerziehenden und Familien mit Kind(ern) im Vorschulalter die Differenz zwischen der Einkommensgrenze gemäss Ergänzungsleistungen (jährlich 17'090 Franken plus Prämien Krankenversicherung plus Mietzins) und dem anrechenbaren Einkommen ausgeglichen wird.

Die Kinderrente von einheitlich 600 Franken sieht auf den ersten Blick nach einem ineffizienten Giesskannensystem aus. Sie ist es aber nicht: dafür sorgt die Finanzierung. Die Autoren schlagen vor, alle bisherigen Kinderzulagen und Steuerabzüge für Kinder zu streichen und in einen Kinderrentenfonds einzuspeisen. So würden 6 Mia. Franken zusammen-

kommen (Kinderzulagen 4 Mia. Steuerzufälle: 2 Mia.). Um die Gesamtkosten von rund 7,5 Mia. Franken zu decken, soll nach Ansicht von Baumann und Mitautoren die direkte Bundessteuer oder – mit einem abgeschwächten Entlastungseffekt für Einkommensschwache – die Mehrwertsteuer um ein Prozent erhöht werden. Schon die bescheidene Kinderrente würde dazu beitragen, dass die Armutsquote bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern um über 60 Prozent verringert werden könnte.

Die Kosten der Betreuungsabteilung von geschätzten 300 Millionen Franken liessen sich, so die Autoren, weitgehend durch Einsparungen bei der Sozialhilfe finanzieren.

cab

Sucht-Weiterbildungsstelle convers hat neue Trägerin

Die Weiterbildungsstelle convers des Verbands Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz wird per 1. Juli 1998 von der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Luzern übernommen. Gleichzeitig haben die beiden Organisationen vereinbart, zusammenzuarbeiten.

Als sich Ende 1996 abzeichnete, dass der Bund Fort- und Weiterbildungen anders finanzieren und anerkennen will, nahm der Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz (VSD) Verhandlungen mit Höheren Fachschulen für Sozialarbeit auf. Dabei ging es um eine Kooperation mit oder eine Übernahme der seit sechseinhalb Jahren bestehenden Weiterbildungsstelle convers.

In der neuen, vom Bundesamt für Gesundheit initiierten Strukturierung der Weiterbildungsmaßnahmen im Suchtbereich sind die HFS Zentralschweiz und

die HFS Aargau Trägerinnen der Weiterbildung für die Berufsgruppe «Sozialarbeit». Die HFS Zentralschweiz in Luzern übernimmt zusätzlich die Trägerschaft für die Berufsgruppe «Andere», d.h. für alle Fachleute ohne SozialarbeiterInnen-Diplom. Die HFS Aargau bietet in Zusammenarbeit mit der HFS Zentralschweiz ein Nachdiplomstudium Sucht an. Es beginnt im Januar 1999 mit dem Kurs Grundlagen Sucht und findet in Brugg statt. Bereits in diesem Jahr führen beide Schulen vier Fachkurse im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit durch.

pd/gem

Detailprogramme/Auskunft: HFS Aargau, Postfach, 5201 Brugg, Tel. 056/441 22 23, Fax 056/441 27 30; HFS Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 042/228 48 48, Fax 041/228 48 49.